



Basketball Regionalliga Nord

Ausschreibung

zur Spielzeit 2024/2025

der LV-Gruppe III



Spielleitung LV-Gruppe III

Berliner Basketball Verband e.V.

Hanns-Braun-Straße

Kursistenfügel

14053 Berlin

Telefon: (030) 31 95 01 74

E-Mail: spielbetrieb@basketball-verband.berlin

Inhaltsverzeichnis

AUSSCHREIBUNG DER LV-GRUPPE III	3
RLN-AUSSCHREIBUNG	5
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ALLE WETTBEWERBE (ABSCHNITT A).....	5
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE NORDDEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN DER WEIBLICHEN JUGEND U20, U18, U16, U14 UND MÄNNLICHEN JUGEND U20, U18, U16, U14 (ABSCHNITT D).....	7
ANLAGE 9 RLN-BESTIMMUNGEN FÜR SCHIEDSGERICHTE	8
KRITERIEN DER MANN-MANN-VERTEIDIGUNG (MMV)	10
RAHMENSPIELPLÄNE FÜR TURNIERE	11

Ausschreibung der LV-Gruppe III

Die Qualifikationsturniere zur Norddeutschen Meisterschaft der Jugend 2024/25 finden in Eigenregie der in drei Gruppen eingeteilten Landesverbände (LV) statt. Die der Gruppe III zugeordneten LV sind Berlin (BE), Brandenburg (BB) und Sachsen-Anhalt (ST). Die Qualifikation ist bis Meldeschluss durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen.

1. Veranstalter ist die [Basketball Regionalliga Nord \(RLN\), LV-Gruppe III](#).
2. Ausgeschrieben werden hiermit Qualifikationsspiele der weiblichen Jugend U20, U18, U16, U14 und der männlichen Jugend U20, U18, U16 und U14. Der § 29 der RLN-SO ist zu beachten.
3. Sie werden nach den Bestimmungen des DBB und der RLN, insbesondere deren [Spielordnungen](#), durchgeführt, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.
4. Spielleiter gemäß § 2 Abs. 3 DBB-SO ist der Berliner Basketball Verband e.V. (Hanns-Braun-Straße, Kursistenflügel, 14053 Berlin, 030 31 95 01 74, spielbetrieb@basketball-verband.berlin).
5. Teilnahmeberechtigt sind je zwei Mannschaften aus den Landesverbänden (LV) Berlin (BE), Brandenburg (BB) und Sachsen-Anhalt (ST), die sich sportlich qualifiziert haben. Die Qualifikation ist bis Meldeschluss durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen.
6. Die teilnahmeberechtigten Vereine haben ihre Mannschaft(en) an die Spielleitung zu melden. Die Meldefristen, sowie Spieltermine und Ausrichter der jeweiligen Turniere, sind der Übersicht „Termine Qualifikationsturniere 2025“ zu entnehmen. Für die Meldung ist der bei der RLN hinterlegte [Meldebogen](#) zu verwenden.
7. Die Meldegebühr beträgt € 50,00.- je Mannschaft und ist nach Rechnungsstellung auf das von der Spielleitung genannte Konto zu überweisen.
8. Die anreisenden Vereine sind für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst verantwortlich.
9. Der Turnierplan ist durch den Rahmenplan der Regionalliga Nord festgelegt (siehe dazu [Rahmenspielpläne für Turniere](#)). Die Mannschaft des Ausrichters des Turnieres nimmt immer den Buchstaben „A“ bzw. „A1“ ein. Die Zuordnung der weiteren Spielplanbuchstaben ergibt sich alphabetisch aufsteigend aus der Anreiseentfernung zum Sitz des Ausrichters.
10. Gespielt wird nach [§ 29 RLN-SO](#).
11. Benennungen nach [§ 18 DBB-SO](#) erfolgen durch den Spielleiter.

Ausschreibung zur Spielzeit 2024/2025 der LV-Gruppe III

12. Die Schiedsrichter*innen werden durch den*die jeweils zuständige*n LV-Schiedsrichterwart*in angesetzt.
13. Die in der U16 und U14 vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung (MMV) wird gemäß den jeweils gültigen DBB-Kriterien überwacht (siehe dazu [Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung \(MMV\)](#)). Die Beauftragten werden von dem jeweiligen LV in Absprache mit der Spielleitung eingesetzt. Die Schiedsrichter*innen und die Beauftragten der MMV werden gemäß RLN-Abrechnungstabelle bar gegen Quittung bezahlt. Die Kosten trägt der Ausrichter. Er kann sich diese ggf. von seinem LV erstatten lassen. Die Entscheidung hierfür obliegt dem jeweiligen LV.
14. Für die Wettbewerbe in der mu16 gilt, dass bei einem Einsatz von JBBL-Spielern nur Spieler des jüngeren JBBL-Jahrgangs (in 2024/2025: 2010) eingesetzt werden dürfen. Für die Wettbewerbe in der mu18 gilt dies analog: Hier dürfen bei einem Einsatz von NBBL-Spieler nur die des jüngsten NBBL-Jahrgangs (in 2024/2025: 2008) eingesetzt werden.
15. Um den ordnungsgemäßen Ablauf und die Durchführung der Turniere sicherzustellen, benennt der Ausrichter einen Hallenchef als Ansprechpartner vor Ort.
16. Die Nutzung des digitalen Spielberichtsbogen (DSS) ist für die Turniere vorgeschrieben. Die Ausrichter stellen für die Turniere jeweils zwei mobile Endgeräte zur Verfügung, die nach Möglichkeit über einen Online-Zugang verfügen. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet ihre DSS-Zugangsdaten mitzubringen, um sich als gesetzte Heimmannschaft einloggen zu können.

Die Spielbögen der Qualifikationsspiele sind sofort nach Ende des jeweiligen Spiels durch den*die örtlich Verantwortliche*n zu versenden.
17. Der Strafenkatalog sowie der Gebührenkatalog ([Anlage 4 und 5 der RLN-Ausschreibung](#)) der Regionalliga Nord findet entsprechende Anwendung, soweit vorstehend keine anderen Regelungen getroffen wurden und sie inhaltlich auf diesen Wettbewerb Anwendung finden. Ordnungsstrafen der Spielleitung sowie Protestgebühren sind auf das BBV-Konto einzuzahlen.
18. Im Protestfall übernimmt der jeweils nicht am Spiel beteiligte Landesverband die Entscheidung.
19. Verstöße gegen die Sportdisziplin bearbeitet der LV des jeweiligen Ausrichters.

RLN-Ausschreibung (Auszug)

Der RLN-Spielausschuss hat für die Spielzeit 2024/2025 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, folgende Ausschreibung erlassen:

Durchführungsbestimmungen für alle Wettbewerbe (Abschnitt A)

1. Ausgeschrieben werden hiermit die RLN-Wettbewerbe nach § 2 RLN-SO.
2. Mit der Meldung zu einem RLN-Wettbewerb sind anzugeben:
 - Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Kontoverbindung des Vereins
 - Bezeichnung des Spielballes für Heimspiele
 - Anschrift der Spielhalle und Angaben zur Spielfeldeinzeichnung
3. Meldegelder sind nach Rechnungsstellung auf das RLN-Konto einzuzahlen. Sie sind sofort fällig.
4. Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:
 - Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichtes (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleideräume der Teilnehmer betreten;
 - Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichtes oder Teilnehmer werfen;
 - Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden;
 - Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen; insbesondere sind rassistische Transparente verboten.

Bei Bedarf hat der Ordnungsdienst die Teilnehmer des Spiels bis zum Verlassen des Geländes zu schützen.

Ausschreibung zur Spielzeit 2024/2025 der LV-Gruppe III

5. Spielfeld und Technische Ausrüstung
 - 5.1 Das Spielfeld soll den Vorschriften des Art. 2 der FIBA-Regeln (2014) genügen, wobei § 4 Abs. 1 RLN-SO vorrangig gilt.
 - 5.2 Die Ausrüstung soll den Vorschriften des Art. 3 der FIBA-Regeln (2014) bzw. des Anhangs zur technischen Ausrüstung (Stufe 3) genügen, wobei § 4 Abs. 2 – 5 RLN-SO vorrangig gilt.
6. Als Trikotnummern sind die Zahlen 4 – 99 zugelassen
7. Die Wettbewerbe der Damen und der weiblichen Jugend (U20 – U14) sind mit einem Ball der Größe 6 auszutragen. Die Wettbewerbe der Herren und der männlichen Jugend (U16 – U20) sind mit einem Ball der Größe 7 auszutragen. Der Wettbewerb der männlichen Jugend U14 ist mit einem Ball der Größe 6 auszutragen. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem angegebenen Spielball entsprechen.

Durchführungsbestimmungen für die Norddeutschen Meisterschaften der weiblichen Jugend U20, U18, U16, U14 und männlichen Jugend U20, U18, U16, U14 (Abschnitt D)

1. Meldetermine sind:

- **01.04.2025: wU14, mU16**
- **08.04.2025: wU16, mU14, wU18, mU18**
- **20.05.2025: wU20, mU20**

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

2. Es wird für die Teilnahme an den Turnieren der weiblichen Jugend U20, U18, U16 und U14 sowie der männlichen Jugend U20, U18, U16 und U14 kein Meldegeld erhoben.
3. In der männlichen U18 und U16 dürfen nur Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils jüngsten Jahrgangs (NBBL 2008, JBBL 2010) eingesetzt werden.
4. Es gilt der Rahmenspielplan für Turniere (Anlage 2). Die Spielleitung kann eine verkürzte Spielzeit anordnen.
5. Gruppeneinteilung:
Gruppe A: 1. LV-Gruppe I, 2. LV-Gruppe II, 2. LV-Gruppe III,
Gruppe B: 2. LV-Gruppe I, 1. LV-Gruppe II, 1. LV-Gruppe III.
6. Kommissare zur Überwachung der MMV in der weiblichen Jugend U16 und U14 sowie der männlichen Jugend U16 und U14 sind durch den zuständigen LV-Referenten für das Lehr und Trainerwesen kostengünstig anzusetzen. Als Kommissare können (soweit geeignet) benannt werden: Lizenzierte Trainer; anwesende, spielfreie Schiedsrichter; sonstige ortsansässige Personen.
7. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Altersklassen U16W, U14W und U16M sind für die DBB-Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert. Die jeweils Erstplatzierten der Altersklasse U18M und U16M sind für den DBB-Jugendpokal qualifiziert. Die Vereine haben am auf das Turnier folgenden Tag (Montag) bis 10.00 Uhr beim RLN-Jugendspielleiter ihre Teilnahme zu bestätigen und ggf. die Sporthalle für die Ausrichtung der Zwischenrunde anzugeben.

Anlage 9 RLN-Bestimmungen für Schiedsgerichte

1. Das Schiedsgericht (SG) entscheidet bei Turnieren der RLN über alle Proteste sofort und endgültig.
2. Das SG wird vom Spielleiter berufen. In Anwendung dieser Bestimmung gilt:
 - a) Vorsitzender des SG ist ein am Turnierort anwesendes Mitglied des RLN-Spielausschusses, des RLN-Rechtsausschusses oder der RLN-Spielleiter.
 - b) Ist keine Person nach a) anwesend, so führt der örtliche Ausrichter oder ein von diesem Beauftragter den Vorsitz.
 - c) Sind mehrere Personen nach a) anwesend, so führt der Älteste den Vorsitz, jedoch hat der Spielleiter in jedem Falle den Vorrang.
 - d) Der Vorsitzende des SG leitet die Sitzung. Er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die einer schnellen Erledigung des Verfahrens dienlich sind.
 - e) Ist der Vorsitzende selbst oder sein Verein Beteiligter im Protestverfahren, so leitet er lediglich die Sitzung. Ihm steht dann kein Rede- und Stimmrecht zu. Zunächst hat er jedoch drei weitere Mitglieder des SG zu ermitteln. Besitzt er jedoch Rede- und Stimmrecht so ermittelt er nur zwei weitere Beisitzer.
 - f) Anwesende Personen nach a) sind automatisch Mitglied des SG, wenn nicht sie selbst oder ihr Verein im Protestverfahren beteiligt sind. Weitere Beisitzer werden durch das Los aus den anwesenden, nicht am Verfahren beteiligten Mannschaftsbetreuern, Mannschaftsführern und Schiedsrichtern in der erforderlichen Zahl bestimmt.
3. Das SG verhandelt in der Besetzung von drei neutralen Mitgliedern, eventuell mit einem nach Punkt 2 nicht stimmberechtigten Vorsitzenden, wenn die Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sind.
4. Ein Protest ist nur zulässig, wenn
 - a) die Bestimmungen der §§ 49 - 52 DBB-Spielordnung bei der Einlegung des Protestes beachtet wurden;
 - b) die Protestgebühr in Höhe von EUR 52,-- in bar innerhalb von 10 Minuten nach Kenntnis von der Person des Vorsitzenden bei diesem eingezahlt wurde;
 - c) ein schriftlich formulierter Protestantrag innerhalb von 15 Minuten nach Spielschluss oder Kenntnis von einem Protestgrund beim Vorsitzenden oder dem örtlichen Ausrichter abgegeben wurde.

Ausschreibung zur Spielzeit 2024/2025 der LV-Gruppe III

5. Die Begründung des Protestantrages kann bei der Sitzung des SG durch den Protestführer oder einen Bevollmächtigten mündlich erfolgen.
6. Das SG entscheidet nach geheimer Beratung mit Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung eines Mitgliedes ist nicht zulässig.
7. Der Vorsitzende des SG gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den beiden Mannschaftsführern bekannt. Der Entscheidungstenor ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
8. Erachtet das SG einen Protest aus dem Spielverlauf als begründet, so hat es auf Wiederholung der Spielzeit zu entscheiden, die nach Entstehen des Protestgrundes noch zu spielen war (Restzeit). Es entscheidet auch darüber, wie das Spiel in der Restzeit wieder aufgenommen wird. Die Wiederholung der Restzeit erfolgt sofort nach der Entscheidung des SG. Der Beginn der nachfolgenden Spiele verschiebt sich entsprechend.
9. Obsiegt der Protestführer, so ist die Gebühr zurückzuzahlen, sonst vom Vorsitzenden auf das Konto der RLN zu überweisen.
10. Der Vorsitzende des SG hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über das Verfahren zu übersenden.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

Die MMV-Kriterien befinden sich in der aktuellen Version auf Homepage des DBB:

<https://www.basketball-bund.de/dbb/downloads/>

→ Suche: „Verteidigung“

Ausschreibung zur Spielzeit 2024/2025 der LV-Gruppe III

Rahmenspielpläne für Turniere

Teilnehmer	Turniertag	Paarung	4 x 10 Min	4 x 7,5 Min	2 x 12 Min
Drei	Samstag	A – B	12:30	-	-
		B – C	15:30	-	-
		C – A	18:30	-	-
Drei	Sonntag	A – B	09:30	-	-
		B – C	12:30	-	-
		C – A	15:30	-	-
Vier	1. Tag	A – B	12:00	12:45	13:30
		C – D	14:00	14:30	15:00
		B – C	17:00	17:15	17:30
		A – D	19:00	19:00	19:00
	2. Tag	D – B	10:00	10:00	10:00
		C – A	12:00	11:45	11:30
Fünf	1. Tag	A – B	12:00 *	12:00	13:00
		C – D	14:00 *	13:30	14:15
		E – A	16:00 *	15:15	15:30
		B – C	18:00 *	16:45	16:45
		D – E	20:00 *	18:15	18:00
	2. Tag	E – B	09:00	09:15	09:30
		D – A	11:00	11:00	10:45
		C – E	13:00	12:30	12:00
		B – D	15:00	14:15	13:15
		A – C	17:00	15:30	14:30
Sechs	1. Tag 1 Halle	A1 – B1	10:00 *	11:00 *	13:15
		A2 – B2	11:45 *	12:30 *	14:30
		B1 – C1	13:45 *	14:15 *	15:45
		B2 – C2	15:30 *	15:45 *	17:00
		C1 – A1	17:30 *	17:15 *	18:15
		C2 – A2	19:15 *	19:00 *	19:30
	oder 1. Tag 2 Hallen	A1 – B1	12:30	12:30	13:00
		A2 – B2	12:30	12:30	13:00
		B1 – C1	15:30	15:15	15:30
		B2 – C2	15:30	15:15	15:30
		C1 – A1	18:30	18:00	18:00
		C2 – A2	18:30	18:00	18:00
	2. Tag	1. Gr. 1 – 2. Gr. 2	10:00	10:00	10:00
		1. Gr. 2 – 2. Gr. 1	12:00	11:45	11:15
		Endspiel	14:45	14:30	13:45

* In der wU14, mU14, wU16 und mU16 können die Anfangszeiten eine Stunde nach vorne gelegt werden. Die Halbzeitpause ist auf 10 Minuten beschränkt. Jedes Team hat das Recht auf ein 10-minütiges Warm-up auf dem Feld. Vorher darf sich explizit bereits in der Halle aufgewärmt werden.